

**FORUM VERLAG HERKERT GMBH**

Mandichostraße 18  
86504 Merching  
Telefon: 08233/381-123

E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)  
[www.forum-verlag.com](http://www.forum-verlag.com)



**Unser Wissen  
für Ihren Erfolg**

## REACH-Handbuch

Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,  
wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Produkte interessieren.

Im Folgenden finden Sie einen Auszug aus unserem Loseblattwerk  
„REACH-Handbuch“.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die  
Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button  
„Zur Bestellung“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM Verlag Herkert GmbH  
Mandichostr. 18  
86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123  
Telefax: 08233 / 381-222  
E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)

© Alle Rechte vorbehalten. Ausdruck, datentechnische Vervielfältigung  
(auch auszugsweise) oder Veränderung bedürfen der schriftlichen  
Zustimmung des Verlages.

## 8.3.2 Registrierungspflichtige Personen

### Grundsatz

Registrierungspflichtig sind

- Hersteller,
- Importeure,
- Hersteller, die keinen Sitz innerhalb der EU haben, wenn sie einen Alleinvertreter benannt haben,
- **nicht aber** nachgeschaltete Anwender (Einzelheiten siehe Kapitel 4 und 5),

*Registrierungs-  
pflichtige*

für Stoffe, Stoffe in Zubereitungen oder Erzeugnissen, die in Mengen von  $\geq 1$  t/a hergestellt oder in Verkehr gebracht werden. Die Registranten sind entweder natürliche oder juristische Personen.

Ein Unternehmen kann im Hinblick auf seine unterschiedlichen Aktivitäten verschiedene Rollen unter REACH einnehmen. Daher ist es entscheidend, dass Unternehmen ihre Rolle im Hinblick auf jeden einzelnen Stoff klar identifizieren (z. B. Herstellung, Inverkehrbringen oder Import von einzelnen Stoffen, von Stoffen in Zubereitungen oder in Erzeugnissen sowie die standortinterne Isolierung eines Zwischenprodukts). Im Zweifelsfall sind die in der REACH-Verordnung verwendeten Definitionen ausschlaggebend für die Identifizierung der jeweiligen Rolle.

*Verschiedene Rollen  
unter REACH*



Jede – rechtlich selbstständige – Gesellschaft ist für ihre Aktivitäten selbst registrierungspflichtig. Es gibt kein „Konzernprivileg“.

*Kein Konzern-  
privileg*

**Beispiel:** Internationale Firmen haben oft mehrere Tochterunternehmen in verschiedenen Mitgliedstaaten der EU. Jede dieser Tochtergesellschaften unterliegt, soweit sie rechtlich eigenständig ist, selbst den Pflichten von REACH. Abhängig von den Aktivitäten der einzelnen Gesellschaften kann daher grundsätzlich jede von ihnen als Importeurin oder Herstellerin für die Registrierung selbstständig verantwortlich sein.

- ▶ Guidance on registration, European Chemicals Agency, June 2007, S. 19; abrufbar unter:
- ▶ [http://reach.jrc.it/docs/guidance\\_document/registration\\_en.htm](http://reach.jrc.it/docs/guidance_document/registration_en.htm)

*Rechtliche  
Änderungen*



Änderungen in der rechtlichen Ausgestaltung eines Unternehmens, z. B. nach einer Insolvenz oder einem teilweisen Verkauf, können neue Pflichten zur Registrierung begründen.

*OSOR*

Trotz der Registrierungspflicht jedes rechtlich selbstständigen Unternehmens verfolgt die REACH-Verordnung den Grundsatz: Ein Stoff – eine Registrierung oder: **One Substance – One Registration**, „**OSOR**“. Das bedeutet, dass es trotz verschiedener Registranten bei der Europäischen Chemikalienagentur je Stoff nur ein Registrierungsdossier geben soll.

### **Gemeinsame Registrierung**

*Federführender  
Registrant*

Mehrere Registranten, die den gleichen Stoff vermarkten, sind deshalb zunächst verpflichtet, eine gemeinsame Registrierung durch einen federführenden